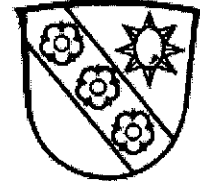


Gemeinde Odelzhausen



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
18.05.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Sixtnitgern, Lärchenweg 1
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Karin Birzele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19:36 Uhr
Ende der Sitzung	21:11 Uhr
Anwesend	Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind folgende 21 anwesend: Markus Trinkl Johann Heitmair Wolfgang Steininger Angelika Aigner Robert Arzberger Lorenz Bradl Paul Brandhofer jun. Michaela Brandhofer Andreas Harner Edgar Hiller Elisabeth Kappes Michael Kiemer Siegfried Kreppold Michael Obermair Dietmar Renner Werner Trinkl Manfred Weyerer Maria Winkler Veit Winkler Robert Wohlmuth Dr. Roderich Zauscher

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 31.03.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

2 Informationen

Sachverhalt:

Bürgermeister Trinkl informiert über die Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

Kläranlage Odelzhausen - Neubeantragung Wasserrecht 13.000 EW

Die Gemeinde hatte das Ing.-Büro Mayr der Erstellung der Wasserrechtsunterlagen für die Kläranlage Odelzhausen (13.000 EW) beauftragt. Die Kläranlage muss im Rahmen des Wasserrechtsantrags rechnerisch nachgewiesen werden. Diese Berechnungen wurden auf Grundlage der Überrechnung der Mischwasserentlastungen vom Ing.-Büro Mayr erstellt. Der Gemeinderat stimmte den für die Berechnung entstandenen Ingenieurkosten zu.

3 Sitzungstermine 2020

Sachverhalt:

Bürgermeister Markus Trinkl teilt dem Gemeinderat die geplanten Sitzungstermine für 2020 mit.

Diese sind geplant für:

22. Juni
20. Juli
14. September
12. Oktober
09. November
30. November
14. Dezember

Die erste Sitzung des HFA findet am 26.05.2020 statt, die nächste Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2020. Die weiteren Sitzungstermine der Ausschüsse werden dann in der jeweiligen Sitzung mitgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Sitzungstermine (siehe oben) ohne Änderungswünsche zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

4 Besetzung der Projektgruppen der Gemeinde Odelzhausen

Sachverhalt:

Folgende Projektgruppen haben in der letzten Wahlperiode bestanden:

- Breitband
- Demographie
- Energie
- Gewerbeentwicklung u. –erweiterung

Der Gemeinderat hat über die Neubesetzung der Projektgruppen zu beschließen.

Beschluss:

1. Projektgruppe Breitband

Der Gemeinderat beschließt, die Projektgruppe Breitband nicht fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

Beschluss:

2. Projektgruppe Demographie

Mitglieder der Projektgruppe sollen sein:

Herr Anton Hassmann
Frau Hildegard Hassmann
Frau Anneliese Weißenböck
Herr Herbert Stanglmayr

Vom Gemeinderat wird Frau Elisabeth Kappes, Frau Angelika Aigner sowie 1. Bürgermeister Herr Markus Trinkl an der Projektgruppe Demographie teilnehmen.

Außerdem wird der neue/zukünftige Behindertenbeauftragte der Gemeinde Odelzhausen der Projektgruppe teilhaben.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

Beschluss:

3. Projektgruppe Energie

Mitglieder der Projektgruppe Energie sollen sein:

Herr Markus Trinkl, 1. Bürgermeister
Herr Lorenz Bradl
Herr Dr. Roderich Zauscher
Herr Edgar Hiller

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

Beschluss:**4. Projektgruppe Gewerbeentwicklung und -erweiterung**

Zur Projektgruppe Gewerbeentwicklung und -erweiterung werden folgende Mitglieder benannt:

Herr Markus Trinkl, 1. Bürgermeister
Herr Lorenz Bradl
Herr Dr. Roderich Zauscher
Herr Wolfgang Steininger

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

5 Besetzung des Stiftungsrates der "Bürgerstiftung Odelzhausen"**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 11.11.2014 wurde vom Gemeinderat die Gründung der „Bürgerstiftung Odelzhausen“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau zum 01.01.2015 beschlossen. Gemäß der Errichtungsvereinbarung vom 03.12.2014 (Überarbeitung vom 01.01.2019) ist ein gesonderter Stiftungsrat einzurichten, der mit bis zu zehn Personen zu besetzen ist. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind der/die jeweilige amtierende Erste Bürgermeister(in) sowie ein(e) Vertreter(in) der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht). Der Stiftungsrat wird grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren (entsprechend der Amtsperiode des Gemeinderats) bestellt. Er bestimmt die zu fördernden Einrichtungen, Organisationen und Projekte.

Bisher war der Stiftungsrat von nachfolgenden Personen besetzt:

- Herr Michael Teuber, Dietenhausen
- Herr Leonhard Mösl, Ebertshausen
- Herr Anton Hassmann, Höfa
- Herr Wiedl Richard (Künstlernamen), Sixtnitgern
- Herr Anton Wirthmüller sen., Odelzhausen
- Frau Annerose Stanglmayr, Odelzhausen
- der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Odelzhausen
- ein Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht)
- ein Vertreter des Jugendrates

Nach Rücksprache mit den aktuellen Stiftungsräten wären Frau Annerose Stanglmayr, Herr Michael Teuber, Herr Leonhard Mösl, Herr Anton Hassmann und Herr Richard Wiedl (Künstlernamen) bereit, weiterhin dieses Amt auszuüben. Vom Gemeinderat wäre zu beschließen, wie viele Stiftungsräte insgesamt benannt werden sollen.

Frau Annerose Stanglmayr lässt durch ihren Mann am Mittwoch, 13.05.2020 ausrichten, das Amt nicht weiter ausführen zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Stiftungsrates, bestehend aus:

Herrn Michael Teuber, Dietenhausen
Herrn Leonhard Mösl, Ebertshausen
Herrn Anton Hassmann, Höfa
Herrn Richard Wiedl (Künstlernamen), Sixtnitgern
Herrn 1. Bürgermeister Markus Trinkl
einem Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht)

Herrn Robert Arzberger, Gemeinderat
Frau Elisabeth Kappes, Gemeinderätin
Herr Veit Winkler, Gemeinderat

zu.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

6 **Arbeitsgruppen WestAllianz**

Sachverhalt:

Folgende Arbeitsgruppen haben in der letzten Wahlperiode bestanden:

- Tourismus & Naherholung
- Mobilität (federführend Gemeinde Odelzhausen)
- Kultur
- Wirtschafts- & Siedlungsentwicklung
- Bildung
- Energie

Der Gemeinderat hat über die Besetzung der Arbeitsgruppen zu beschließen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Besetzung der Arbeitsgruppen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 zu bestimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Informationsmaterial zu den Aufgaben der jeweiligen Arbeitsgruppen zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

7 **Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Ferienausschuss**

Sachverhalt:

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 wurde unter TOP 5 (Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) die Einführung eines Ferienausschusses festgelegt. Dieser besteht aus dem 1. Bürgermeister (Vorsitzender) und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern. Laut § 8, Geschäftsordnung für den Gemeinderat Odelzhausen (GeschO) vom 07.05.2020, erledigt der Ferienausschuss alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Die Ferienzeit des Gemeinderates beträgt 6 Wochen. Sie beginnt jeweils mit dem 1. Ferientag der allgemeinen Schulferien in Bayern.

Gemäß der Sitzverteilung für Ausschüsse im Gemeinderat stehen den Fraktionen der CSU, FWO und BGO je 2 Sitze zu.

Die Fraktionsvorsitzenden teilen ihre Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses dem Gemeinderat mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt zuzüglich des 1. Bürgermeisters folgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Ferienausschuss:

	CSU	BGO	FWO
Mitglied	Michael Kiemer	Dr. Roderich Zauscherl	Andreas Harner
Mitglied	Michaela Brandhofer	Angelika Aigner	Edgar Hiller
Stellvertreter	Lorenz Bradl	Werner Trinkl	Wolfgang Steininger
Stellvertreter	Robert Arzberger	Manfred Weyerer	Robert Wohlmuth

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

8 Änderung der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss**8.1 Rücktrittersuchen eines Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses****Sachverhalt:**

Die Gemeindebürger sind zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet. Sie können nur aus wichtigem Grund ein Ehrenamt niederlegen. Aus wichtigem Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19, Abs. 1 Sätze 1-3 GO).

Das Ausschussmitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Wolfgang Steininger kann aus beruflichen Gründen das Ehrenamt in diesem Ausschuss nicht ordnungsgemäß ausüben. Er möchte daher die Mitgliedschaft niederlegen, jedoch als Stellvertreter weiterhin zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederlegung der Mitgliedschaft von Herrn Wolfgang Steininger im Haupt- und Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

8.2 Bestellung eines neuen Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss**Sachverhalt:**

Da der Fraktionsvorsitzende Herr Wolfgang Steininger seine Mitgliedschaft im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt hat (TOP 8.1), muss ein neues Mitglied für diesen Ausschuss bestellt werden.

Da das ausgeschiedene Mitglied Teil der FWO Fraktion war, liegt das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung ebenfalls bei dieser Fraktion. Der Fraktionsvorsitzende der FWO schlägt Herrn Andreas Harner als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Da der Fraktionsvorsitzende Herrn Harner als Mitglied vorgeschlagen hat, muss auch ein neuer Stellvertreter für den HfA bestellt werden. Herr Wolfgang Steininger schlägt hierfür sich selbst vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Andreas Harner für die neu zu besetzende Position im Haupt- und Finanzausschuss (siehe TOP 8.1). Zudem wird Herr Wolfgang Steininger zum Stellvertreter in diesen Ausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

9 Änderung der Mitglieder im Bauausschuss**9.1 Rücktrittersuchen eines Mitglieds des Bauausschusses****Sachverhalt:**

Die Gemeindebürger sind zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet. Sie können nur aus wichtigem Grund ein Ehrenamt niederlegen. Aus wichtigem Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19, Abs. 1 Sätze 1-3 GO).

Das Ausschussmitglied des Bauausschusses, Herr Andreas Harner kann aus beruflichen Gründen das Ehrenamt in diesem Ausschuss nicht ordnungsgemäß ausüben. Er möchte daher dieses Ehrenamt ablegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederlegung des Ehrenamts von Herrn Andreas Harner im Bauausschuss zu.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

9.2 Bestellung eines neuen Mitglieds für den Bauausschuss**Sachverhalt:**

Da das Gemeinderatsmitglied Herr Andreas Harner sein Ehrenamt im Bauausschuss niedergelegt hat (TOP 9.1), muss ein neues Mitglied für diesen Ausschuss bestellt werden.

Da das ausgeschiedene Mitglied Teil der FWO Fraktion war, liegt das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung ebenfalls bei dieser Fraktion.

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Wolfgang Steininger schlägt sich selbst für die Neubesetzung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt für die Position im Bauausschuss Herrn Wolfgang Steininger.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

10 **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Stellplätze auf dem Grundstück Flst.-Nr. 39/2, Gemarkung Odelzhausen, Marktstr. 3 - Änderung der Zufahrt**

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Elisabeth Kappes beantragte die Überprüfung des Beschlusses des Bauausschusses vom 30.04.2020, im Hinblick auf die Rodung des Baumes auf öffentlichem Grund.

Zwei der für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze werden an der Südostecke des Grundstückes nachgewiesen. Hierfür ist die Errichtung einer weiteren Grundstückszufahrt erforderlich.

Die neue Grundstückszufahrt erfordert den Umbau des Gehweges und des Grundstreifens im betroffenen Bereich. Auch die Fällung eines Baumes ist notwendig.

Der Bauausschuss stimmte dem Bauantrag inkl. den auch schon damals dargestellten Stellplätzen mit Beschluss vom 11.04.2019 zu.

In der Sitzung vom 30.04.2020 wurde einstimmig der Rodung des Baumes zugestimmt.

Am 07.05.2020 fand ein gemeinsamer Ortstermin von Bürgermeister Trinkl und dem Eigentümer statt. Dabei wurde vereinbart, dass eine Zufahrt über die nordwestliche Zufahrtsstraße erfolgen soll. Dadurch kann grundsätzlich ermöglicht werden, dass der Baum erhalten werden kann. Allerdings müsste der Gemeinderat aufgrund der Eingriffe am Baum einer Sonderregelung zustimmen. Bürgermeister Trinkl erläutert die Problematik im Hinblick auf die Einbautiefe des Kiesunterbaus im Kronenbereich des Baumes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zufahrt über die nordwestliche Zufahrtsstraße zu.

Die entsprechenden Unterbauarbeiten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Gemeinde schreibt vor, ein wasserdurchlässiges Pflaster zu verbauen. Die Verkehrssicherungspflichten im Hinblick auf die Zufahrt und die Standfestigkeit des Baumes verbleiben bei der Gemeinde. Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten am Pflaster gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 0 NEIN

11 **Neubau eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 264/15, Gemarkung Höfa, Reiseräcker 10 - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Höfa Nord**

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt. Vom Architekten wurde angegeben, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa eingehalten werden.

Gemäß Ziffer 6.3 des Bebauungsplanes darf die Länge der Dachaufbauten 1/3 der Dachfläche nicht überschreiten. Im vorliegenden Fall wären dies 8,00 m. Im Plan eingezeichnet und errichtet wurde jedoch eine durchgehende Dachgaube mit einer Länge von 14,50 m.

Aufgrund dessen wurde vom Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 21.02.2020 der Bau eingestellt.

Vom Antragsteller liegt nun ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachgaubenbreite (14,50 m statt 8,00 m) vor.

Das Landratsamt Dachau erteilt keine Befreiung vom Bebauungsplan, selbst wenn die Gemeinde dieser zustimmen würde. Grund hierfür ist, dass es sich um die Grundzüge der Planung handelt und das Gebäude mit der langen Dachgaube die Erscheinung eines 3-stöckigen Gebäudes hat. Eine Umsetzung der 14,50 m langen Gaube wäre nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich.

Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Schaffung eines Präzedenzfalles nicht ausgeschlossen werden kann und keine Gründe vorliegen, die einen Mehrwert für die Allgemeinheit darstellen. Aus diesen Gründen solle dem Antrag keine Zustimmung erteilt werden.

Zwischen dem Antragsteller und Herrn Bürgermeister Trinkl fand vergangene Woche ein Gespräch statt.

Vom Antragsteller kam der Vorschlag, über den Garagen Wohnungen einzubauen, um so das Dach und damit das Dach-Gaube-Verhältnis zu korrigieren.

Dieser Vorschlag wurde vom Landratsamt Dachau bereits abgelehnt, da das Dach über den Garagen nicht als Hauptdach angesehen wird und sich somit am Hauptdach-Gaube-Verhältnis nichts ändert.

Um die Dachgaube nicht reduzieren zu müssen, bleibt demnach nach wie vor nur eine Bebauungsplanänderung.

Herr Bürgermeister Trinkl hat dem Antragsteller erläutert, dass diese ohne einen Nutzen/Vorteil für die Allgemeinheit nicht durchgeführt werden kann.

Der Antragsteller unterbreitete Bürgermeister Trinkl einen Vorschlag, was evtl. einen Nutzen für die Allgemeinheit darstellen könnte. Dies wird in der nichtöffentlichen Sitzung (TOP 2) näher erläutert.

Gemeinderat Herr Manfred Weyerer meldet sich zu Wort und schlägt vor, die nichtöffentlichen Informationen (TOP 2) hierzu vorzuziehen.

20:37 Uhr - Der Gemeinderat stimmt der Unterbrechung der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu.

Abstimmungsergebnis 21 : 0

Zuhörer und Pressevertreter verlassen daraufhin den Saal.

Nach ausführlicher Diskussion geht der Gemeinderat um 20:48 Uhr wieder zur öffentlichen Sitzung über. Zuhörer und Pressevertreter betreten den Saal.

Aufgrund der Gleichbehandlung und zur Vermeidung eines Präzedenzfalles spricht sich der Gemeinderat gegen den vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa Nord und auch die alternativ beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus.

Beschluss:

Gemeinderat Herr Veit Winkler (Neffe) darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung; Art. 49 GO)

Abstimmungsergebnis: 20 JA Stimmen
0 NEIN

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa Nord, bzw. der alternativ beantragten Änderung des Bebauungsplanes, zu.

Abstimmungsergebnis: 0 JA Stimmen
20 NEIN Stimmen

12 Vorlage / Vorstellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2019 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis versandt.

Die Vorlage dient der näheren Information und ggf. Aufklärung einzelner Punkte.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2019 sind darin erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Alle Fragen zum Entwurf der Jahresrechnung 2019 wurden ausreichend erläutert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der örtlichen Prüfung gem. Art. 103 Abs. 4 GO zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

13 Einziehung KiTa Gebühren

Sachverhalt:

Seit Mitte März sind die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Odelzhausen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 31.03.2020, die KiTa-Gebühren ab März 2020 nicht mehr zu erheben. Diese Handhabung wird auch für Eltern, deren Kinder tageweise in die Notbetreuung gebracht werden, angewandt. Erst nach Wiederinbetriebnahme sollen wieder Gebühren erhoben werden.

Nachdem die bayerische Staatsregierung nun beschlossen hat, die Gebühren für Kitas und Kindergärten für drei Monate zu übernehmen, schlägt die Verwaltung vor, den Eltern die Gebühren bis zur Mai-abrechnung (Abrechnung zum 15. Juni) nicht in Rechnung zu stellen.

Hinsichtlich der Vorgehensweise, ab Juni 2020 (Abrechnung zum 15. Juli) muss zu einem späteren Zeitpunkt noch im Gemeinderat eine Beschlussfassung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Gebühren bis 31.05.2020 nicht zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: **21** JA Stimmen
 0 NEIN

Gemeinderätin Frau Elisabeth Kappes berichtet, dass sie vom Eigentümer des Anwesens Sankt Johann 1 angerufen wurde, da auf bzw. um das Anwesen herum, Tüten mit Hundekot abgelegt werden. Frau Kappes stellt den Antrag, dass durch den gemeindlichen Bauhof, in Absprache mit dem Eigentümer, eine Hundetoilette angebracht werden soll.

Bürgermeister Trinkl wird den Bauhof beauftragen, Kontakt mit dem Eigentümer, Sankt Johann 1 aufzunehmen um einen Standort für eine Hundetoilette zu bestimmen.


Markus Trinkl
1. Bürgermeister




Karin Birzele
Schriftführerin